

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 01.10.2009**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

**Stadtratsfraktion der CSU**

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

bis Prot.-Nr. 243e) anwesend  
von Prot.-Nr. 244 bis Prot.-Nr. 249  
abwesend

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

von Prot.-Nr. 244 bis Prot.-Nr. 249  
abwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

bis Prot.-Nr. 227 anwesend  
von Prot.-Nr. 244 bis Prot.-Nr. 249  
abwesend

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

bis Prot.-Nr. 227 anwesend

**Stadtratsfraktion der SPD**

Stadträtin Graf, Sabine

von Prot.-Nr. 221 bis Prot.-Nr. 222  
abwesend

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfuher, Max

von Prot.-Nr. 221 bis Prot.-Nr. 222  
und von Prot.-Nr. 230 bis Prot.-Nr.  
242 abwesend

**Stadtratsfraktion der FW**

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Köppel, Günther Professor

bis Prot.-Nr. 243e) anwesend  
bei Prot.-Nr. 221 abwesend, bis  
Prot.-Nr. 243e) anwesend

**Stadtratsfraktion der ödp**

Stadtrat Dickmann, Hans-Ulrich

Stadtrat Reinbold, Willi

**Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Wollny, Wolfgang

**Ortssprecher**

Ortssprecher Tratz, Hans

## **Referenten**

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Dischinger, Albert

teilweise anwesend

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

teilweise anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

## **Abwesend:**

### **Stadtratsfraktion der CSU**

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Wertgen, Thomas Prof. Dr.

### **Stadtratsfraktion der SPD**

Stadtrat Eichiner, Otto

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadträtin Knipp-Dengler, Manuela

## **Ortssprecher**

Ortssprecher Alberter, Christian

Beginn: 16:45 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

1. Verkehrsgutachten mit dem Schwerpunkt ruhender Verkehr -  
Zwischenbericht
2. Stellungnahmen der Stadt Eichstätt zu Bauleitplanverfahren  
der Stadt Ingolstadt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbe-  
teiligung;
  1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt  
für den Stadtbereich Nordwest südlich der Gaimersheimer  
Straße, nördlich der Richard-Wagner-Straße / Audi-Kreisel  
zwischen Stadtgrenze im Westen und Permoserstraße im Os-  
ten
  2. Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Westpark-  
Erweiterung
  3. Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M GVZ-  
Erweiterung

3. Haushaltsplan 2009;  
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit  
gem. Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik
4. Rathaus Eichstätt;  
Erörterung zum anstehenden Umbau
5. Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplanes und Aufstellung  
des Bebauungsplanes Nr. 42 Spitalstadt im Parallelverfahren;  
Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Aus-  
legung und der Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2  
und 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
6. Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr.  
4 des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schulzentrum Schottenau" im  
Parallelverfahren;  
1. Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen  
Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2  
und 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen  
2. Feststellungsbeschluss  
3. Satzungsbeschluss
7. Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 56 "An der Blumenberger Straße";  
Aufstellungsbeschluss
8. Errichtung eines Fußweges von der Westenstraße zum Ritter-  
von-Hofer-Weg
9. Stadtwerke Eichstätt;  
Information zur Umsatzsteuerkorrektur bei Beitragsbescheiden  
der Wasserversorgungseinrichtung
10. Vorliegende Wünsche nach Städtepartnerschaften
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
(BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Am Schneckenberg", Fl.-Nr. 41/15,  
Gemarkung Wasserzell
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
(BayStrWG);  
Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Weges zur Ortsstraße  
"Wintershofer Weg", Fl.-Nr. 1026/2, Gemarkung Eichstätt

13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Abstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße "Preither Weg", Fl.-Nr. 86/1, Gemarkung Buchenhüll
14. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Sudetenstraße", Fl.-Nr. 1116, Gemarkung Eichstätt
15. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Industriestraße", Fl.-Nrn. 1288/11, 1347/6, Gemarkung Eichstätt
16. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Kratzauer Straße", Fl.-Nr. 1116/26, Gemarkung Eichstätt
17. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Zwittauer Weg", Fl.-Nr. 1116/11, Gemarkung Eichstätt
18. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Egerländer Weg", Fl.-Nr. 1116/6, Gemarkung Eichstätt
19. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Professor-Mayr-Straße", Fl.-Nr. 125/27, Gemarkung Marienstein
20. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Professor-Mayr-Straße", Fl.-Nr. 125/28, Gemarkung Marienstein
21. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Willibaldstraße", Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung Marienstein

22. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pflanzgarten", Fl.-Nr. 244/10, Gemarkung Marienstein
  23. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Knorzgarten", Fl.-Nr. 76/5, Gemarkung Marienstein
  24. Information, Verschiedenes;  
Altenheim Heilig-Geist-Spital;  
Information des Stadtrates über die Sitzung des Beirats für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt am 23.09.2009
  25. Information, Verschiedenes;  
Antrag des "Arbeitskreises Sport" auf Errichtung eines Fonds zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt
  26. Information, Verschiedenes;  
Oberbayerische Kulturtage und Jugendkulturtage 2011 in Eichstätt
  27. Information, Verschiedenes;  
Errichtung eines Fußweges von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg
  28. Information, Verschiedenes;  
Vorschlag der ödp-Fraktion zur Namensgebung für den neu errichteten Altmühlsteg (Badsteg)
  29. Information, Verschiedenes;  
Betreuung von Kindern der Montessori-Schule, derzeit in Mörsheim
-

## **Protokoll-Nr. 220**

Betreff: Verkehrsgutachten mit dem Schwerpunkt ruhender Verkehr - Zwischenbericht

### **Niederschrift:**

Oberbürgermeister Neumeyer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dr. Clemens Pingel, Ratioplan München, und Peter Seywald, Dömges Architekten Regensburg, die heute dem Stadtrat einen Zwischenbericht zu dem von der Stadt Eichstätt erteilten Auftrag zur Erstellung eines Verkehrsgutachten mit dem Schwerpunkt ruhender Verkehr geben. Er stellt fest, dass keine Diskussion zu diesem Punkt in der heutigen Sitzung erfolgt.

Herr Dr. Pingel trägt den beiliegenden Bericht "Verkehrsuntersuchung und Entwicklung eines Vorkonzepts zur (Neu-)Ordnung des ruhenden Verkehrs im Zentrum der Großen Kreisstadt Eichstätt vor.

Anschließend erläutert Herr Seywald den beiliegenden Bericht "Vorkonzept zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt".

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

Oberbürgermeister Neumeyer bedankt sich bei den Herren Dr. Pingel und Seywald für ihre Vorträge und ihr Kommen. Er erklärt, dass jedem Stadtrat der Zwischenbericht zum Verkehrsgutachten zur Verfügung gestellt wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 221**

- Betreff: Stellungnahmen der Stadt Eichstätt zu Bauleitplanverfahren der Stadt Ingolstadt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung;
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt für den Stadtbereich Nordwest südlich der Gaimersheimer Straße, nördlich der Richard-Wagner-Straße / Audi-Kreisel zwischen Stadtgrenze im Westen und Permoserstraße im Osten
  2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Westpark-Erweiterung
  3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M GVZ-Erweiterung

### **Vorgang:**

Die Stadt Ingolstadt hat der Stadt Eichstätt die im Betreff genannten Bauleitpläne im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Stellungnahme zugeleitet.

Zu den einzelnen Bauleitplänen hat die Verwaltung aus Zeitgründen folgende Stellungnahme abgegeben:

#### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt für den Stadtbereich Nordwest südlich der Gaimersheimer Straße, nördlich der Richard-Wagner-Straße/Audi-Kreisel zwischen Stadtgrenze im Westen und Permoserstraße im Osten**

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes enthält insbesondere auch die "Erweiterung des Sondergebietes für die beantragte Verkaufsfächenausweitung des Westparks" mit folgender näherer Beschreibung:

"Für die geplante Erweiterung des Westparks soll die bestehende Sondergebietsnutzung östlich der Straße "Am Westpark" nach Norden fortgesetzt werden. Der Flächenbedarf für die geplante Erweiterung liegt bei maximal etwa 3 Hektar. Die Erweiterung des bestehenden Westpark-Gebäudes nach Norden mit der entsprechenden Flächennutzung Sondergebiet mit Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel" wird ebenfalls im Rahmen eines verbindlichen Bebauungsplanes zeitgleich zum verfahrensgegenständlichen Änderungsverfahren für den Flächen-nutzungsplan planungsrechtlich konkretisiert werden.

Zu diesem Vorhaben wird im nächsten Punkt 2 eingehend Stellung genommen.

## 2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Westpark-Erweiterung

Die Stadt Eichstätt sollte sich erneut grundsätzlich gegen die Westpark-Erweiterung und die damit einhergehende Erhöhung der Verkaufsflächen wenden, und zwar aus folgenden Gründen:

Das im Jahr 2008 zur landesplanerischen Prüfung eingereichte Vorhaben mit damals 17.000 m<sup>2</sup> Verkaufsflächenerweiterung wurde seitens der Regierung nur bei Reduzierung der Verkaufsflächen auf maximal 4.470 m<sup>2</sup> unter Ausschluss innenstadtrelevanter Sortimente (z.B. Textil/Bekleidung, Schuhe/Lederwaren) noch als raumverträglich bzw. innenstadtverträglich angesehen. Eine größere Erweiterungsfläche wurde seitens der Regierung nur akzeptiert, wenn die Stadt Ingolstadt differenziert darlegen könne, dass negative Auswirkungen auf die Innenstadt ausgeschlossen werden können und inwieweit die Empfehlungen des SEEK mit einer Verkaufsflächenerweiterung in Einklang zu bringen seien.

Die jetzt vorgelegte Erweiterung um 10.180 m<sup>2</sup> entspricht einer Erweiterung um rd. 46 % zu der ursprünglich bauleitplanerisch geregelten Verkaufsfläche! Eine derartige Erweiterung kann nicht mit einer reinen Existenzsicherung des Standorts begründet werden, sondern bedeutet eine weitere Kaufkraftabschöpfung für die innenstadtrelevanten Sortimente in den Nachbargemeinden, die nicht mehr getragen werden kann.

Insoweit darf auf die früheren Stellungnahmen der Stadt Eichstätt Bezug genommen werden.

Gemäß dem rechnerischen Ansatz in der Rechtsprechung, der Behandlung in der BauNVO und allgemein planerischer Grundformeln ist von einem Anteil der Verkaufsflächen von rund 2/3 der Bruttogeschossfläche (BGF) auszugehen. Bei den hier in der Planung vorgegebenen 24.500 m<sup>2</sup> BGF-Erweiterung ist daher die Berücksichtigung von letztlich rund 16.350 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche anzunehmen! In den Unterlagen ist nicht plausibel erklärt, wieso für eine Verkaufsfläche von 10.000 m<sup>2</sup> eine Brutto-Geschossfläche von 24.500 m<sup>2</sup> erforderlich ist. Es ist daher anzunehmen, dass die aktuell im Verfahren stehende 10.180 m<sup>2</sup> Vkf-Erweiterung nur einen ersten Schritt für eine noch größere Erweiterung darstelle, deren bauliche Grundlage im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes schon geschaffen werden soll. Im Bebauungsplan sind keine weiteren Angaben zur Größe der Mall etc. enthalten, so dass dieses ungeklärte Zahlenverhältnis Anlass zu Bedenken gibt.

Aus den vorgenannten Gründen wendet sich die Stadt Eichstätt ebenso deutlich wie grundsätzlich gegen die Erhöhung der Verkaufsflächen im vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf.



### **3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M GVZ-Erweiterung / Raumordnungsverfahren für die geplante GVZ-Erweiterung**

Zur geplanten GVZ-Erweiterung werden seitens der Stadt Eichstätt keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit den von der Verwaltung abgegebenen vorstehenden Stellungnahmen zu folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Ingolstadt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung einverstanden:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt für den Stadtbereich Nordwest südlich der Gaimersheimer Straße, nördlich der Richard-Wagner-Straße/Audi-Kreisel zwischen Stadtgrenze im Westen und Permoserstraße im Osten
5. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 E IV Westpark-Erweiterung
6. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M GVZ-Erweiterung / Raumordnungsverfahren für die geplante GVZ-Erweiterung

#### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

#### **Protokoll-Nr. 222**

Betreff: Haushaltsplan 2009;  
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gem.  
Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik

#### **Niederschrift:**

Stadtkämmerer Rehm erklärt, dass in der Sitzung des Stadtrates am 30.07.2009 -Prot.-Nr. 206 die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Eichstätt beschlossen wurde. Nachfolgend wird diese beiliegende Übersicht nochmals ausführlich erläutert.

## **I. Abschnitt "Ermittlung des bereinigten Zahlungsergebnisses"** **(= freie Finanzspanne)**

Den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erhält man, wenn man von den laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit abzieht.

Nicht zahlungswirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungen bleiben hier unberücksichtigt.

Die ersten beiden Punkte der Übersicht sollen insbesondere einen Überblick über die Liquidität der Stadt Eichstätt geben.

Die ausgewiesenen Zahlen sind im Finanzplan auf Seite 2 des Gesamthaushalts zu finden. Danach beträgt der im Jahr 2009 im laufenden Verwaltungsbetrieb erwirtschaftete Finanzmittelüberschuss 199.000 €.

Um die für Investitionen- und Investitionsmaßnahmen tatsächlich verbleibenden liquiden Finanzmittel zu erhalten, müssen gemäß der Übersicht zur dauernde Leistungsfähigkeit noch folgenden Beträge in Abzug gebracht bzw. hinzugerechnet werden:

- 1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen (-)
- 1.2 Bedarfszuweisungen (-) Konto 6121
- 1.3 Ordentliche Tilgung von Krediten (-)
- 1.4 Rückflüsse von Ausleihungen (+) Konto 686
- 1.5 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG(+) Konto 6811-

Nach Berücksichtigung dieser Beträge erhält man das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (Saldo 1. -1.5 der Übersicht).

Im Jahr 2009 beträgt dieses -180.000 €. Dies bedeutet für die Stadt Eichstätt, dass im Jahr 2009 (und auch in den Finanzplanungsjahren) keine liquiden Mittel zur Finanzierung von Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen erwirtschaftet werden können. Sollten sich die Planzahlen so bestätigen, liegt eine negative freie Finanzspanne vor.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2009 und in den Finanzplanungsjahren der laufende Verwaltungsbetrieb zum Teil über Vermögensveräußerungen bzw. Kreditaufnahmen finanziert werden muss.

## **II. Abschnitt "Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt"**

Die nachrichtlichen Angaben zum Finanzhaushalt unter Punkt 3 der Übersicht sollen einen Überblick über die wesentlichen vermögenswirksamen Zahlungsvorgänge des Haushaltsjahres 2009 und der Finanzplanungsjahre 2010 bis 2012 geben.

Dargestellt werden insbesondere:

- der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten verbleibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
- die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6), ergänzt um die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
- der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Veräußerung von Sachvermögen und Finanzanlagen Nrn. 8 bis 9) sowie Liquiditätsreserven (Finanzmittelüberschüsse Nr. 10); letztere bestehend aus den Einzahlungen aus der Auflösung von Geldanlagen und dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie
- die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).

### **III. Abschnitt "Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt"**

Dargestellt werden sollen insbesondere

- die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
- die Auswirkungen des Kalkulationsergebnisses kostenrechnender Einrichtungen im Hinblick auf eine damit verbundene Bindung finanzieller Mittel (Nrn. 18 bis 19),
- Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 20 bis 21); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 23 bis 24),
- außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 22) bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. bei Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen) und demnach ausschließlich außerplanmäßig abgeschrieben werden; außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 24),

- außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 23 bis 24), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträglicher Schadens-/Versicherungsersatz bei Wasser-/Brandschaden).

#### **IV. Abschnitt "Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich"**

Dargestellt werden sollen insbesondere

- ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 25) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 26 bis 29),
- die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 30 bis 31).

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

#### **Protokoll-Nr. 223**

Betreff: Rathaus Eichstätt;  
Erörterung zum anstehenden Umbau

#### **Niederschrift:**

Stadtbaumeister Dischinger erläutert, dass derzeit eine energetische Sanierung der Fenster des Rathauses erfolgt. Im Rahmen des anstehenden Umbaus des Rathauses sind folgende Maßnahmen vorgesehen bzw. werden geprüft:

- möglicher Aufzugseinbau
- möglicher langfristiger Turmzugang
- Ausbau des Dachgeschosses

Es könnten dort auf längere Sicht 8 Arbeitsplätze und evtl. ein Sitzungssaal untergebracht werden. Für den Einbau künftiger Dachgauben wurde bereits ein Aufmaß erstellt. Die bisherigen Archivflächen im Dachgeschoss könnten an einer anderen Örtlichkeit nachgewiesen werden. Ziel ist es, zuerst einen gedämmten Dachstuhl zu erhalten. Der jetzige Dachstuhl stammt aus dem Jahr 1880, bei dem ursprünglich bereits Dachgauben angelegt waren.

Die Kosten für die Maßnahmen sind in der beiliegenden Kostenschätzung vom 15.09.2009 aufgeführt.

Stadtbaumeister Dischinger berichtet, dass es ihm heute durch seine Verhandlungen gelungen ist, dass die Förderung um 60.000 € erhöht wird. Außerdem wird versucht, für den Rathausumbau Zuschüsse über die Denkmalpflege und die Städtebauförderung zu bekommen.

Stadtbaumeister Dischinger erklärt, dass er sich auch um die Förderung der Kosten für eine Aufzugsanlage im Rathaus kümmern wird.

Oberbürgermeister Neumeyer besteht darauf, dass für den Einbau eines Aufzuges im Rathaus verschiedene Alternativen aufgezeigt werden.

Stadträtin Gottstein fragt, ob auch die Errichtung eines Außenaufzuges untersucht wird, weil dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden möglich wäre.

Stadtbaumeister Dischinger entgegnet, dass beabsichtigt ist, so wenig Bürofläche wie möglich durch den Einbau eines Aufzuges im Rathaus zu verlieren.

Stadtrat Pfuhler stellt die Frage, ob der Einbau eines Aufzuges bereits beschlossen wurde, obwohl die Stadt kein Geld dafür hat.

Oberbürgermeister Neumeyer beantwortet diese Frage mit Nein.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass die Angelegenheit "Umbau des Rathauses" zu gegebener Zeit wieder dem Stadtrat vorgelegt wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 224**

Betreff: Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 42 Spitalstadt im Parallelverfahren;  
Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung  
und der Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2  
BauGB abgegebenen Stellungnahmen

### **Vorgang:**

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Spitalstadt“ mit der  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren fand in der Zeit vom  
20.07.2009 bis 19.08.2009 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegender Aufstellung mit dem  
jeweiligen Abwägungsvorschlag dargestellt.

Diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halb-  
satz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen  
und von den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung Kenntnis.

Der Stadtrat ist mit der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und  
Anregungen gemäß dem jeweiligen Vorschlag der Verwaltung einverstanden.

Folgende weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen:

- Die Ergänzungen des Bebauungsplanes zum Immissionsschutz sind durch  
das IB Obermeier zu begutachten.
- Die Änderung der Überschwemmungsgebietsverordnung ist beim Land-  
ratsamt Eichstätt zu beantragen.
- Das Entwidmungsverfahren für Teilflächen der Bahntrasse ist bei der DB zu  
beantragen.
- Der Grunderwerbsantrag für Teilflächen der Bahntrasse ist bei der DB zu  
stellen.
- Die Durchführung eines entsprechenden Plangenehmigungsverfahrens zur  
Änderungen von Eisenbahnbetriebsanlagen ist zu beantragen.

Nach Durchführung dieser weiteren Planungsschritte ist der Abwägungsvorschlag dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 225**

Betreff: Vollzug der Baugesetze;  
Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schulzentrum Schottenau" im Parallelverfahren;

1. Beschlussmäßige Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss
3. Satzungsbeschluss

**Vorgang:**

Für das parallel geführte Bauleitplanverfahren fand in der Zeit vom 17.08. bis einschließlich 16.09.2009 die öffentliche Auslegung sowie nahezu zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Während der öffentlichen Auslegung im Rathaus wurde keine einzige Stellungnahme oder Anregung abgegeben.

Die fristgerecht eingegangenen Äußerungen der beteiligten Behörden / Träger sind in der anliegenden Aufstellung zusammengefasst.

Keinerlei Reaktion erfolgte vom Landesamt für Denkmalpflege, der Freiwilligen Feuerwehr, der Deutschen Telekom AG (T-com) und seitens des Amts für öffentliche Ordnung.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB beschlussmäßig zu prüfen (sog. „Abwägung“). Soweit hierfür erforderlich, hat die Verwaltung entsprechende Beschlussvorschläge in der anliegenden Aufstellung erarbeitet.

Nach erfolgter beschlussmäßiger Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen durch den Stadtrat kann

1. die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans mit Beschluss festgestellt und
2. die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ für die Errichtung eines Biomasseheizwerks gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden.

### **Beschluss:**

#### **1. Beschlussmäßige Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

Der Stadtrat hat die in der Anlage zusammengestellten, fristgerecht eingegangenen Anregungen im Einzelnen geprüft und schließt sich den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlägen an.

#### **2. Feststellungsbeschluss**

Der Stadtrat stellt die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Biomasseheizwerks im Bereich der Schottenau, in der Fassung vom 09.03.2009 durch Beschluss fest.

#### **3. Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“ zur Errichtung eines Biomasseheizwerks beim Volkfestplatz, in der Planfassung vom 20.07.2009 mit den heute beschlossenen redaktionellen, ergänzenden Nachträgen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



## **Protokoll-Nr. 226**

Betreff: Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "An der Blumenberger Straße";  
Aufstellungsbeschluss

### **Vorgang:**

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Gebäudes an der Blumenberger Straße vor. Der betreffende Bereich wird im Flächennutzungsplan als mögliches Wohngebiet dargestellt.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll in diesem Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Eichstätt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „An der Blumenberger Straße“ im Parallelverfahren entsprechend dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Umgriff als allgemeines Wohngebiet.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Marienstein sind innerhalb des Umgriffes enthalten:

Fl.-Nr. 63/2 teilweise  
Fl.-Nr. 64/6 teilweise  
Fl.-Nr. 163  
Fl.-Nr. 163/0  
Fl.-Nr. 163/3 teilweise  
Fl.-Nr. 163/14  
Fl.-Nr. 163/22

Mit der Ausarbeitung der Bauleitpläne wird das Stadtbauamt Eichstätt beauftragt.

### **Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 227**

Betreff: Errichtung eines Fußweges von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg

### **Vorgang:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2009 einstimmig die Verwaltung beauftragt, für eine Wegeverbindung von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg nach der Variante 3 "Edelbachweg" die entsprechenden Grundstücksverhandlungen zu führen, eine detaillierte Kostenschätzung zu erstellen und die Sicherungsmaßnahmen am Batterieturm (Zuständigkeit und Durchsetzung) abzuklären.

Der Hauptausschuss hat am 17.09.2009 eine Besichtigung der Variante 3 "Edelbachweg" durchgeführt.

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass es von den Anwohnern der Wegvariante 3 Einwendungen gibt.

Der Vorsitzende führt zu der Variante 3 "Edelbachweg" Folgendes aus:

Bei einer Umsetzung dieser Variante muss der Weg um den dortigen Batterieturm, der sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet, herumgeführt werden. Der Weg in diesem Bereich wäre so schmal, dass er mit einem Kinderwagen nicht befahren werden kann. Im Bereich Batterieturm und Ritter-von-Hofer-Weg steht derzeit ein Grundstücksverkauf durch die Stadt Eichstätt an. Um die Variante 3 "Edelbachweg" zu verwirklichen, müsste auch die Stadt Grundstücksgeschäfte tätigen.

### **Beratung:**

Stadtrat Pfuher erklärt, dass für ihn die Variante 3 "Edelbachweg" nicht in Frage kommt, da es bei dieser zu viele Probleme gibt. Für ihn kommt eigentlich nur die Variante 2 "Höhe Lorz" in Frage.

Stadträtin Gottstein stellt fest, dass im Bereich der Wegvariante 2 "Höhe Lorz" bereits mehrmalige Grundstücksveräußerungen stattgefunden haben und fragt, warum die Stadt bei diesen kein Vorkaufsrecht ausgeübt hat.

Verwaltungsoberrat Bittl antwortet, dass es für diesen Bereich keinen Bebauungsplan und auch noch keine städtebaulichen Planungen für einen Weg gibt.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass sich die CSU-Fraktion in der Angelegenheit nicht ganz leicht tut, da ein Weg letztlich auch den künftigen Bewohnern der Spitalstadt als Anbindung an die Innenstadt dienen würde. Man sollte den Investorenwettbewerb für die Spitalstadt abwarten und erst dann eine Entschei-

derung in der Angelegenheit "Wegeverbindung von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg" treffen. Seiner Meinung nach drängt sich keine Wegvariante auf, da jede ihre Schwierigkeiten hat.

Oberbürgermeister Neumeyer weist darauf hin, dass die Wegvariante Nr. 2 nicht realisierbar ist und die Wegvariante 4 auch über Privatgrund verläuft, so dass die Wegvarianten 1 und 3 zur Debatte stehen, weil Teilbereiche sich in städtischer Hand befinden. Jedoch gehören bei der Variante 3 auch die entscheidenden Grundstücke nicht der Stadt Eichstätt.

Stadtrat Eisenhart stellt fest, dass über Eigentumsbefindlichkeiten gesprochen wird, deren Diskussion nicht in die Öffentlichkeit gehören.

Stadträtin Gottstein stellt den Antrag auf Vertagung der Angelegenheit in die nicht öffentliche Stadtratssitzung.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt den Antrag, dass aufgrund der Finanzlage der Stadt Eichstätt weder die Wegvariante 1 und 3 realisiert werden sollen.

Stadtrat Reinbold weist darauf hin, dass der Antrag der ödp-Fraktion auf Öffnung des Weges vom Ritter-von-Hofer-Weg zur Westenstraße noch immer existiert. Die Grundstücke bei der Wegvariante Nr. 1 gehören der Stadt Eichstätt und der GeWO, so dass sich der Antrag der ödp-Fraktion mit relativ wenig Aufwand realisieren lässt. Er bittet daher darum, über den Antrag der ödp-Fraktion, der die Wegvariante Nr. 1 betrifft, abzustimmen. Für diesen Weg sind im Haushalt 2009 außerdem 20.000 € vorgesehen. Seiner Meinung nach müsste auch nicht der gesamte vorgesehene Betrag ausgegeben werden, da der Weg durch das Entfernen der Zäune hergestellt ist, wofür ein Zeitaufwand von ca. 1 Stunde erforderlich wäre. Welche Maßnahmen Verkehrssicherheit des Weges vorzunehmen sind und wie viel sie kosten, sind ihm aber nicht bekannt.

Stadtrat Eder bringt vor, dass nach seiner Kenntnis es einen Beschluss gibt, wonach eine Entscheidung zum Antrag der ödp-Fraktion auf Öffnung des Weges vom Ritter-von-Hofer-Weg zur Westenstraße bis zur Fertigstellung des Freibades zurückgestellt wurde, da es sich um einen Parallelweg zum Weg Westenstraße - Wasserwiese - Ritter-von-Hofer-Steg - Ritter-von-Hofer-Weg handelt.

Stadtrat Reinbold fragt, was aus dem Haushaltsansatz von 20.000 € für einen Weg von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg wird, wenn kein Geld ausgegeben wird.

Stadtkämmerer Rehm antwortet, dass für eine Wegeverbindung Westenstraße - Ritter-von-Hofer-Weg wieder ein neuer Haushaltsansatz beantragt werden müsste.

Stadtrat Reinbold erklärt, dass er das nicht möchte, weil der Stadtrat beschlossen hat, den Weg zu bauen.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass folgende Anträge gestellt wurden:

1. Antrag von Stadtrat Reinbold auf Entscheidung über den Antrag der ödp-Fraktion auf Öffnung des Weges vom Ritter-von Hofer-Weg zur Westenstraße (Variante 1)
2. Antrag der CSU-Fraktion auf Vertagung der Angelegenheit "Wegeverbindung von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg" bis nach dem Investorenwettbewerb für die Spitalstadt.

Der weitergehende Antrag ist der Antrag der CSU-Fraktion, so dass dieser zuerst zur Abstimmung gestellt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Angelegenheit "Wegeverbindung von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg " bis nach dem Investorenwettbewerb für die Spitalstadt vertagt wird.

**Anwesend: 21 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 8 Stimmen.

---

**Protokoll-Nr. 228**

Betreff: Stadtwerke Eichstätt;  
Information zur Umsatzsteuerkorrektur bei Beitragsbescheiden der Wasserversorgungseinrichtung

**Niederschrift:**

Werkleiter Brandl informiert den Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

"Mit den Urteilen vom 08.10.2008 (Az. V R 61/03 und V R 27/06) hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff "Lieferung von Wasser" i.S. von § 12 Abs. 2 Nr. 1 UstG i.V.m. Nr. 34 der Anlage 2 zum UStG fällt und damit als eigenständige Leistung dem ermäßigten Steuersatz mit 7 % anstatt 16 % bzw. 19 % unterliegt.

Dieses Urteil hat zur Folge, dass es den Stadtwerken Eichstätt, obwohl rechtlich dazu nicht verpflichtet, auf Antrag möglich ist, bei allen Beitragsbescheiden zur Wasserversorgung rückwirkend bis zum 12.08.2000 eine Umsatzsteuerkorrektur vorzunehmen.

Voraussetzung für eine Korrektur der durch die Stadtwerke Eichstätt an das Finanzamt abgeführten Umsatzsteuer ist allerdings ein Antrag an die Stadtwerke, bei dem der Empfänger des Bescheides rechtlich verbindlich versichert, dass er tatsächlich der Adressat des Bescheides war und nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Von einer Erstattung ausgeschlossen werden sollen dabei im Rahmen einer "Kleinbetragsregelung" Gutschriften unter 10 €, da hier die Änderungskosten in keinem Verhältnis zum Erstattungsbetrag stehen.

Entsprechende Antragsformulare sind ab 05.10.2009 bei den Stadtwerken Eichstätt verfügbar und sollen auch im Rathaus der Stadt Eichstätt (Einwohneramt) aufgelegt werden.

Antragsformulare werden auch über den Internet-Auftritt der Stadtwerke Eichstätt verfügbar gemacht.

Für Rückfragen zur Umsatzsteuerrückerstattung stehen bei den Stadtwerken Eichstätt die Mitarbeiter Roland Koch und Heinz Eichiner (Tel. 08421/6005-29 bzw. -28) gerne zur Verfügung.

Aufgrund der großen Zahl der zu bearbeitenden Bescheide bitten die Stadtwerke im Übrigen ihre Kunden bereits jetzt um Verständnis, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann."

Die Damen und Herren des Stadtrates nehmen davon Kenntnis.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 229**

Betreff: Vorliegende Wünsche nach Städtepartnerschaften

**Vorgang:**

Oberbürgermeister Neumeyer gibt bekannt, dass Wünsche auf Begründung einer Städtepartnerschaft mit folgenden Städten vorliegen:

1. Leni (Italien)  
Schreiben des Bürgermeisters von Leni (Äolische Inseln)

2. Chennai, früher Madras (Indien)  
mündlicher Wunsch des Lionsclubs Eichstätt

3. Sandikli (Türkei)  
Schreiben des Oberbürgermeisters von Sandikli vom 18.09.2009

Die Stadt Eichstätt hat mit Bolca/Vestenanova (Italien) und Chrastava (Tschechien) bereits Städtepartnerschaften. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Partnerschaft mit diesen Städten intensiv gepflegt und keine weitere Städtepartnerschaft eingegangen werden soll.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich der Auffassung der Verwaltung an und ist damit einverstanden, dass keine weitere Städtepartnerschaft begründet werden soll.

**Anwesend: 19 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 230**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Am Schneckenberg", Fl.-Nr. 41/15, Gemarkung Wasserzell

**Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Wasserzell die Ortsstraße „Am Schneckenberg“, Fl.-Nr. 41/15, Gemarkung Wasserzell, noch nicht gewidmet ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Am Schneckenberg“, Fl.-Nr. 41/15, Gemarkung Wasserzell

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Am Schneckenberg“, Fl.-Nr. 41/15, Gemarkung Wasserzell, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 41/3 und 41/7 (km 0,000) und endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 527, 41/17, 41/18 und 41/16 (km 0,135).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

**Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 231**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Aufstufung des beschränkt-öffentlichen Weges zur Ortsstraße "Wintershofer Weg", Fl.-Nr. 1026/2, Gemarkung Eichstätt

**Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass der „Wintershofer Weg“ als beschränkt-öffentlicher Weg geführt wird, jedoch wird dieser als öffentliche Straße genutzt und muss somit zur Ortsstraße aufgestuft werden (vgl. Art. 7 BayStrWG).

Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde wurde informiert. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Aufstufung.

Die Absicht zur Aufstufung wurde für 3 Monate ortsüblich bekannt gegeben. Es bestehen keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Aufstufung:

„Aufstufung

beschränkt-öffentlicher Weg: „Wintershofer Weg“, Fl.-Nr. 1026/2, Gemarkung Eichstätt

---

Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Wintershofer Weg“, Fl.-Nr. 1026/2, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße aufgestuft.

Der aufzustufende Weg beginnt bei der Einmündung in die „Westenstraße“, Fl.-Nr. 1125/2, zwischen der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1054 und der südwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1025 (km 0,000), und endet bei der Einmündung in den „Ignaz-Pickl-Weg“, Fl.-Nr. 1093/2, zwischen der südöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1032 und der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1052/2 (km 0,127).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 232**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Abstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße "Preither Weg", Fl.-Nr. 86/1, Gemarkung Buchenhüll

#### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei wurde die Gemeindeverbindungsstraße „Preither Weg“, Fl.-Nrn. 11, 86, 86/1, Gemarkung Buchenhüll, bereits teilweise abgestuft und neu gewidmet. Als letzte Berichtigung wird die Abstufung der Fl.-Nr. 86/1 angestrebt, da dieser Teil ehemals als Zufahrt von der Kreisstraße Kr Ei 21 nach Buchenhüll genutzt wurde. Durch den neu entstandenen Verzögerungstreifen mit der Abfahrt in die Fl.-Nr. 86 wird die Fl.-Nr. 86/1 nicht mehr als Gemeindeverbindungsstraße genutzt und muss somit zum öffentlichen Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut) abgestuft werden (vgl. Art. 7 BayStrWG).

Da der Weg nur geschottert ist und daher nicht den Merkmalen eines ausgebauten Feld- und Waldweges entspricht, wird er zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft (vgl. Verordnung über die Merkmale für ausgebauten öffentliche Feld- und Waldwege).

Die Umstufungsabsicht wurde rechtzeitig für 3 Monate bekannt gegeben. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde wurde gehört. Es bestehen keinerlei Einwendungen gegen die Absicht der Umstufung.



**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Abstufung:

„Abstufung

Gemeindeverbindungsstraße: „Preither Weg“ (teilweise), Fl.-Nr. 86/1, Gemarkung Buchenhüll

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Gemeindeverbindungsstraße „Preither Weg“, Fl.-Nr. 86/1, Gemarkung Buchenhüll, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 teilweise zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Die abzustufende Straße beginnt

a) an der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 85

und

b) an der nordöstlichen Ecke des Grundstücks Fl.-Nr. 87/1 (km 0,000)

und

endet an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Preither Weg“, Fl.-Nrn. 11, 86 (km 0,122).

Träger der Straßenbaulast sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte), vgl. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.“

**Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 233**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Sudetenstraße", Fl.-Nr. 1116, Gemarkung  
Eichstätt

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass die Ortsstraße „Sudetenstraße“, Fl.-Nr. 1116, Gemarkung Eichstätt, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Sudetenstraße“, Fl.-Nr. 1116, Gemarkung Eichstätt

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Sudetenstraße“, Fl.-Nr. 1116, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Am Herzogkeller“, Fl.-Nr. 1125/48, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/36 und 1116/49 (km 0,000), und endet an der Einmündung in die Straße „Kratzauer Straße“, Fl.-Nr. 1116/26, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/41 und 1116/42 (km 0,184).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 234**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Industriestraße", Fl.-Nrn. 1288/11, 1347/6,  
Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Gebiet des Industriegeländes die Stichstraße „Industriestraße“ (Fl.-Nrn. 1288/11, 1347/6) noch nicht gewidmet ist.

Das Straßenstück Fl.-Nr. 1347/6 ist im Eigentum der Firma Osram GmbH. Da jedoch die Stichstraße über beide Flurnummern (1288/1 und 1347/6) verläuft, ist eine durchgehende Widmung sinnvoll. Eine Einverständniserklärung der Firma Osram GmbH zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG wurde eingeholt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Industriestraße“, Fl.-Nrn. 1288/11, 1347/6, Gemarkung Eichstätt

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Industriestraße“, Fl.-Nrn. 1288/11, 1347/6, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die „Industriestraße“, Fl.-Nr. 1288/10, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1347/7 und 1347 (km 0,000), und endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1347/4 und 1347 (km 0,086).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 235**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Kratzauer Straße", Fl.-Nr. 1116/26, Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass die Ortsstraße „Kratzauer Straße“, Fl.-Nr. 1116/26, Gemarkung Eichstätt, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Kratzauer Straße“, Fl.-Nr. 1116/26, Gemarkung Eichstätt

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Kratzauer Straße“, Fl.-Nr. 1116/26, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Clara-Staiger-Straße“, Fl.-Nr. 1105/123, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/14 und 1116/23 (km 0,000), und endet an der Einmündung in die Straße „Rebdorfer Straße“, Fl.-Nr. 1120, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/20 und 1116/34 (km 0,134).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 236**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Zwittauer Weg", Fl.-Nr. 1116/11, Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass die Ortsstraße „Zwittauer Weg“, Fl.-Nr. 1116/11, Gemarkung Eichstätt, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Zwittauer Weg“, Fl.-Nr. 1116/11, Gemarkung Eichstätt

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Zwittauer Weg“, Fl.-Nr. 1116/11, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Clara-Staiger-Straße“, Fl.-Nr. 1105/123, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/8 und 1116/12 (km 0,000), und endet an der Einmündung in die Straße „Sudetenstraße“, Fl.-Nr. 1116, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/39 und 1116/40 (km 0,081).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 237**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Egerländer Weg", Fl.-Nr. 1116/6, Gemarkung Eichstätt

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass die Ortsstraße „Egerländer Weg“, Fl.-Nr. 1116/6, Gemarkung Eichstätt, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Egerländer Weg“, Fl.-Nr. 1116/6, Gemarkung Eichstätt

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Egerländer Weg“, Fl.-Nr. 1116/6, Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Clara-Staiger-Straße“, Fl.-Nr. 1105/123, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/3 und 1116/7 (km 0,000), und endet an der Einmündung in die Straße „Sudetenstraße“, Fl.-Nr. 1116, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1116/37 und 1116/38 (km 0,091).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 238**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Professor-Mayr-Straße", Fl.-Nr. 125/27,  
Gemarkung Marienstein

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Marienstein die Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/27, Gemarkung Marienstein, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/27, Gemarkung Marienstein

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/27, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Willibaldstraße“, Fl.-Nr. 115/2, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/22 und 125/26 (km 0,000), und endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/19, 125/14, 125/6, 125/29 und 125/8 (km 0,103).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 239**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Professor-Mayr-Straße", Fl.-Nr. 125/28,  
Gemarkung Marienstein

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Marienstein die Ortsstraße „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/28, Gemarkung Marienstein, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/28, Gemarkung Marienstein

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Professor-Mayr-Straße“, Fl.-Nr. 125/28, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Willibaldstraße“, Fl.-Nr. 115/2, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 130 und 125/18 (km 0,000), und endet zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 125/11, 125/10, 125/3, 125/4 und 125/5 (km 0,109).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---



## **Protokoll-Nr. 240**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Willibaldstraße", Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung  
Marienstein

### **Niederschrift:**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde den Damen und Herren des Stadtrates zum Tagesordnungspunkt "Widmung der Ortsstraße 'Willibaldstraße', Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung Marienstein" folgende Vorlage zugesandt:

#### "Vorgang:

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Marienstein die Ortsstraße „Willibaldstraße“, Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung Marienstein noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Willibaldstraße“, Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung Marienstein

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Willibaldstraße“, Fl.-Nr. 115/2, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Gemarkungsgrenze zu Schernfeld zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 149/5 und 148/0 (km 0,000) und endet an der Einmündung in die Straße „Blumenberger Straße“, Fl.-Nr. 63/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/22, 163/0, 63/2, 66/9 und 66/2 (km 0,586).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Willibaldstraße doch gewidmet ist, so dass eine Widmung nicht erforderlich ist.

**Anwesend: 18 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 241**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Pflanzgarten", Fl.-Nr. 244/10, Gemarkung  
Marienstein

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Marienstein die Ortsstraße „Pflanzgarten“, Fl.-Nr. 244/10, Gemarkung Marienstein, mit falscher Längenangabe und mit missverständlicher Anfangs- und Endpunktbeschreibung gewidmet wurde. Daher ist diese zu berichtigen und neu zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Pflanzgarten“, Fl.-Nr. 244/10, Gemarkung Marienstein

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Pflanzgarten“, Fl.-Nr. 244/10, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Am Wald“, Fl.-Nr. 250/18, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 250 und 244/5 (km 0,000), und endet an der Einmündung in den „Kirchenweg“, Fl.-Nr. 242/2, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 244/11 und 249/4 (km 0,175).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

### **Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 242**

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung der Ortsstraße "Knorzgarten", Fl.-Nr. 76/5, Gemarkung  
Marienstein

### **Vorgang:**

Das Bestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt wird überarbeitet. Dabei fiel auf, dass im Stadtteil Marienstein die Ortsstraße „Knorzgarten“, Fl.-Nr. 76/5, Gemarkung Marienstein, noch nicht gewidmet ist. Diese ist nach Art. 6 BayStrWG zu widmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Widmung:

„Widmung

Ortsstraße: „Knorzgarten“, Fl.-Nr. 76/5, Gemarkung Marienstein

---

Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Knorzgarten“, Fl.-Nr. 76/5, Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 02.10.2009 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Einmündung in die Straße „Blumenberger Straße“, Fl.-Nr. 76/10, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 76/11 und 76/58 (km 0,000), und endet

- a) Stich zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 76/58 und 76/48  
und
- b) Stich zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 76/48 und 76/47  
und
- c) Stich zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 76/42 und 76/43  
und
- d) d) an der Einmündung in die Staatsstraße „Rebdorfer Straße“ (St 2230), zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 76/44 und 76/3 (km 0,186).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.“

**Anwesend: 18 Stadträte**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

**Protokoll-Nr. 243**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Altenheim Heilig-Geist-Spital;  
Information des Stadtrates über die Sitzung des Beirats für das Al-  
tenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt am 23.09.2009

**Niederschrift:**

Stadtkämmerer Rehm informiert den Stadtrat, dass der Heimbeirat des Alten-  
heims Heilig-Geist-Spitals in seiner Sitzung am 23.09.2009 u.a. folgende Punk-  
te behandelt wurden:

1. Konzeption zur baulichen Weiterentwicklung des Altenheims

Stadtbaumeister Dischinger stellte dem Heimbeirat anhand von Plänen die  
bisherige bauliche Situation dar. Zusammen mit dem Heimbeirat wurde un-  
tersucht, welche Gebäudlichkeiten zukünftig für den Heimbetrieb nicht mehr  
benötigt werden.

Es wurde festgestellt, dass der Straßen- und Pfortenbau, der Saalbau sowie  
der Altmühlbau einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden könnten. Als  
zukünftige Nutzungsmöglichkeit wurde die Schaffung von barrierefreien Se-  
niorenwohnungen favorisiert. Das Stadtbauamt wird prüfen, ob durch Um-  
bauten oder durch Neubauten solche Wohnungen geschaffen werden kön-  
nen. Entscheidend für die Stiftung ist dabei, dass die Umsetzung zu keiner  
zusätzlichen wirtschaftlichen Belastung führt.

Zielsetzung ist es, dass die zukünftige Nutzung gewinnbringend umgesetzt  
werden kann. Bis zur Realisierung der Planung sollte eine Zwischennutzung  
der derzeit leer stehenden Zimmer angestrebt werden.

Der Heimbeirat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die Zimmer  
vorübergehend Studenten anzubieten. Dadurch ist es möglich, ohne zusätz-  
liche Kosten, einen Deckungsbeitrag zum bisherigen Fehlbetrag des Alten-  
heims zu erzielen.

Die Heimleitung wird die erforderlichen Schritte zu Vermietung der leer ste-  
henden Zimmer einleiten.

2. Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Altenheim

Die Verwaltung hat für die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Altenheim Heilig-Geist-Spital drei Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass die Fa. Schwan und Partner GmbH oder Herr Fritz Halmburger (ö.b.u.v. Sachverständiger für Wirtschaftlichkeitsbeurteilung des Betriebs von Alten- und Pflegeheimen) den Auftrag erhalten sollte. Die Auftragssumme liegt bei ca. 20.000 €.

Der Heimbeirat und die Verwaltung sind der Auffassung, dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse umgehend durchgeführt werden sollte, um die wirtschaftlichen Verbesserungspotentiale zu ermitteln und Restrukturierungsmaßnahmen in Angriff nehmen zu können. Ferner ist eine solche Analyse Grundvoraussetzung für den Abschluss eines Notlagentarifvertrags.

Oberbürgermeister Neumeyer wird Herrn Fritz Halmburger im Rahmen seiner Ermächtigung, gem. Geschäftsordnung des Stadtrates mit der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsanalyse beauftragen.

3. Neueinstellung von Betreuungskräften für Bewohner mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Dem Heimbeirat wurde mitgeteilt, dass mit den Pflegekassen nach einjähriger Verhandlungsdauer ein zustimmungsfähiger täglicher Zuschlag zur Pflegevergütung von 3,75 € vereinbart werden konnte. Dieser Zuschlag wird von den Pflegekassen zur Betreuung von Bewohnern mit erhöhtem Betreuungsbedarf gewährt. Da die Kassen die Kosten übernehmen, werden die Bewohner nicht belastet.

Bei 40 betroffenen Bewohnern wird das Altenheim ab 01. Oktober 2009 1,6 neue Mitarbeiter beschäftigen bzw. Stundenerhöhungen bei bereits beschäftigten Mitarbeitern vornehmen (Personalschlüssel 1 zu 25).

4. Nachfragesituation

Eine Verbesserung ergab sich insbesondere bei der Kurzzeitpflege. Da das Krankenhaus die Heimentgelte erhöht hat (ab 01.09.2009), steigt auch bei uns die Nachfrage.

Derzeit sind wir in der Stadt Eichstätt der günstigste Anbieter für Einzelzimmer.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

## **Protokoll-Nr. 243a)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Antrag des "Arbeitskreises Sport" auf Errichtung eines Fonds zur  
Förderung des Jugendsports in Eichstätt

### **Niederschrift:**

Stadtrat Eder stellt für den "Arbeitskreis Sport" den Antrag auf Errichtung eines Fonds zur Förderung des Jugendsports (JUSPOFO) bei der Stadt Eichstätt und begründet ihn wie folgt:

1. Bei der Erziehung junger Menschen in der Stadt leisten Schulen, Sport- und Schützenvereine einen eminent wichtigen Beitrag zur pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Sie helfen ihnen, ihre Freizeit aktiv und sinnvoll zu verbringen, vermitteln Werte, fördern die Team- und Konfliktfähigkeit und formen ihre Persönlichkeit.

Gerade in einer schwierigen Zeit des Wertewandels und zunehmender Gewaltbereitschaft jugendlicher Personen kann eine Förderung und Unterstützung des Jugendsports zur Verbesserung bestehender gesellschaftlicher Probleme und zur Gewaltprävention beitragen.

2. Mit der Errichtung eines Jugendsportfonds soll eine weiterführende Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Stadt neben der bereits bestehenden Unterstützung ermöglicht werden, und zwar trotz der angespannten Haushaltslage der Stadt.
3. Dazu hat der Arbeitskreis Sport, in Absprache mit der Stadtverwaltung, einen Entwurf über Richtlinien zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt – JUSPOFO- erstellt, der dem Antrag als Anlage beigelegt ist.
4. Dem AK Sport wurden in den vergangenen Monaten von Bürgern, Firmen und Banken der Stadt Gelder für den Jugendsport in Eichstätt gespendet, die als Grundlage in diesen Fonds eingebracht werden.

Dazu kommen noch die bisher eingegangenen Spenden für die Benefizfahrradtour des Sportbeauftragten nach Bolca von 3.071,60 EURO.

Insgesamt bringt der AK Sport den Betrag von 9.100 EURO in den Fonds ein.

5. Die zur Verfügung stehenden Mittel des JUSPOFO sollen durch ein Vergabegremium für folgende Bereiche vergeben werden:

### Förderung

- talentierter Einzelsportler und Mannschaften
- von Kooperationen im Vereins- und Schulsport
- von Partnerschaften und Integrationen
- von nationalen und internationalen Begegnungen
- von gemeinschaftsbildenden Projekten und Veranstaltungen im Vereins – oder Schulsport

### Unterstützung

- sozialer Belange des Jugendsports
- von städtischen Meisterschaften

### **6. Der Stadtrat wird gebeten:**

- Die als Entwurf dem Antrag beiliegenden Richtlinien zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt zu billigen und zu beschließen.
- Einen einmaligen Zuschuss bei Gründung des Fonds von 1000 EURO und
- ab 2010 eine jährliche Einlage in den Fonds durch die Stadt von 2000 EURO zu gewähren.

### **Anwesend: 19 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 243b)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Oberbayerische Kulturtag und Jugendkulturtag 2011 in Eichstätt

### **Niederschrift:**

Stadtrat Eisenhart fragt, ob die Verwaltung wegen der Durchführung der Oberbayerischen Kulturtag und Jugendkulturtag 2011 in Eichstätt bereits tätig ist.

Oberbürgermeister Neumeyer antwortet, dass die ersten Gespräche mit Herrn Bender und Frau Fürsich wegen dieser Veranstaltung geführt wurden und auf weitere Vorgaben des Bezirks Oberbayern dafür gewartet wird.

### **Anwesend: 19 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 243c)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Errichtung eines Fußweges von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold nimmt auf die Vertagung der Entscheidung des Tagesordnungspunktes "Errichtung eines Fußweges von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg" Bezug und bittet darum, dass die Verwaltung ermittelt, zu welchem Zweck die Grundstücke, auf denen die Variante 1 der Wegeverbindungen von der Westenstraße zum Ritter-von-Hofer-Weg vorgesehen ist, erworben wurden.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

### **Protokoll-Nr. 243d)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Vorschlag der ödp-Fraktion zur Namensgebung für den neu errichteten Altmühlsteg (Badsteg)

#### **Niederschrift:**

Stadtrat Reinbold schlägt im Namen der ödp-Fraktion Folgendes vor:

"Zur Festigung und Belebung der Partnerschaft mit der Kommune Bolca schlagen wir vor, bei der bevorstehenden Namensgebung für den neu errichteten Steg über die Altmühl in der Nähe des Freischwimmbades den Namen "Bolca-Steg" zu wählen

#### **Begründung:**

Wie hinlänglich bekannt, gibt es in der Partnergemeinde Bola (Verona) seit Jahren eine Straße mit dem Namen "Via Eichstätt Solnhofen" und mitten im Ort die "Piazza Eichstätt". Beide Bezeichnungen weisen auf die nun schon über 35 Jahre bestehende Partnerschaft hin. Vergleichbares gibt es bisher in Eichstätt nicht.

Uns scheint eine Brücke, ein Steg (Verbindung zweier Ufer!) ein glückliches Symbol zu sein für die Verbundenheit zwischen dem italienischen Bolca und dem deutschen Eichstätt. Wie gewichtig dieses Symbols ist, zeigt sich auch auf



den Europäischen Geldscheinen, die wir seit der Einführung des Euros 2002 in beiden Gemeinwesen benutzen.

Der Name "Bolca-Steg" wird für die Eichstätter Bürger eine ständige Erinnerung an die Partnerschaft und gegenüber den Freunden in Bolca eine würdige und wichtige Geste darstellen."

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

**Protokoll-Nr. 243e)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Betreuung von Kindern der Montessori-Schule, derzeit in Mörsheim

**Niederschrift:**

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass für 6 Kinder aus dem Bereich der Stadt Eichstätt, die derzeit die Montessori-Schule in Mörsheim besuchen, Anträge auf eine Nachmittagsbetreuung vorliegen. Nach den Anträgen sollen von der Kinderwelt e.V., Gaimersheim, Tagesmütter und -väter vermittelt werden. Die Stadt Eichstätt muss den Bedarf der Kinderbetreuung bestätigen, da es auch um Zuschüsse der Stadt und des Staates geht. Nach den Berechnungen der Verwaltung müsste die Stadt pro Kind einen Betrag von jährlich 1.600 € für die Betreuung über die Kinderwelt e.V. bezahlen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die an den Volksschulen Am Graben und St. Walburg bestehende Mittagsbetreuungen ausgeweitet werden sollen, um eine Nachmittagsbetreuung der 6 Schüler der Montessori-Schule sicherzustellen.

Verwaltungsoberrat Bittl berichtet, dass die Details für eine Unterbringung in den Mittagsbetreuungen an den Volksschulen Am Graben und St. Walburg noch abgeklärt werden muss. Die Bedarfsanerkennung nach dem BayBiKiG ist dem Stadtrat noch vorzulegen.

**Anwesend: 19 Stadträte**

---

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin

Arnulf Neumeyer  
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider  
Verwaltungsangestellte